

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen
Landratsamt Tübingen-Untere Vermessungsbehörde

**Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten des Landratsamts
Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung auf Gemarkung Dußlingen**

entlang der Wasserleitung Aspen-Ehrenberg im Bereich der Gewanne

Unter Birken und Rauhe Egert

Das Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung wird zur Bearbeitung der beantragten Grenzfeststellung an Flurstück Nr. 3510, 3511, 3512, 3513, 3514, 3515, 3516, 3517, 3518, 3519, 3520, 3521, 3522, 3523, 3524, 3525, 3526, 3527, 3528, 3529, 3530, 3531, 3532, 3533, 3534, 3535, 3536, 3537, 3538, 3539/1, 3539/2, 3540, 3542, 3573, 3611, 3611/1, 3612, 3613, 3624, 3706, 3707, 3708, 3708/1, 3730, 3730/1, 3731, 3732, 3746 in den kommenden Monaten Vermessungsarbeiten durchführen. Die beauftragten Mitarbeiter sind befugt, die Flurstücke zu betreten, um die notwendigen Arbeiten auszuführen. Die rechtliche Grundlage hierfür ist das Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 01. 07. 2004, zuletzt geändert am 30.11. 2010 (GBl.S.989).

Ob weitere Flurstücke einbezogen werden müssen, wird sich erst bei der Vermessung an Ort und Stelle zeigen. Kosten werden für die Eigentümer dieser Flurstücke nicht anfallen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne der Mitarbeiter der Abt. Vermessung und Flurneuordnung (Herr Wilke 07071/207-4257) zur Verfügung.

Den Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung finden Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.kreis-tuebingen.de> unter dem Navigationspunkt „Bekanntmachungen“.

Tübingen, den 30.08.2019 Abt. Vermessung und Flurneuordnung
gez. Wank